

Besuchs- und Betretungsverbot

Die Landesregierung hat am 16. März 2020 erlassen, dass alle Pflegeheime für ältere und pflegebedürftigen Menschen ab dem 17.3.2020 ein Besuchs- und Betretungsverbot auszusprechen haben, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren.

Diese Weisung gilt bis zum 18. April 2020. Eine Verlängerung ist möglich.

Ausgenommen vom Besuchsverbot sind nahestehende Personen von palliativmedizinisch versorgten Bewohnerinnen und Bewohnern.

Ausnahmen können zudem im Einzelfall für Seelsorger oder Urkundspersonen unter Auferlegung der erforderlichen Verhaltensmaßregeln zugelassen werden.

Die behandelnden Ärzte und die zur Pflege bestimmten Personen haben freien Zutritt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir den Erlass unverzüglich und vollständig umsetzen müssen.

gez. 17.3.2020

Werner Westerkamp
Geschäftsführer